



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/016/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 28.01.2022
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	24.02.2022
Kreisausschuss	09.03.2022

Heimat- und Kulturpflege; Antrag Gedenkkreis Wehnen auf anteilige Bezuschussung zur Beschäftigung einer Vollzeitstelle

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Vereins Gedenkkreis Wehnen e. V. auf Bezuschussung von Personalkosten wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Im Jahr 2004 wurde die Gedenkstätte Wehnen eröffnet. Die Gründung des Gedenkkreises Wehnen e. V. beruht auf der Initiative von Angehörigen der Patienten, die zur NS-Zeit in der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Wehnen bei Oldenburg (heute Karl-Jaspers-Klinik) ermordet wurden. Die Gedenkstätte zeichnet sich durch ihre historisch-politische Bildungsarbeit aus, bei der sie gegen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung sensibilisiert. Dieses Engagement der Gedenkstätte zum Erinnern an die NS-Krankenmorde stellt einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Bildung dar und wird deshalb mit Zuschüssen unterstützt. Der Landkreis Ammerland gewährt seit dem Jahr 2009 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300,00 €. Die Beschäftigung einer Fachkraft wurde in den Jahren 2020 und 2021 mit insgesamt 3.000,00 € gefördert.

Mit Antrag vom 05.01.2022 (Anlage 1) beantragt der Gedenkkreis Wehnen e. V. einen Personalkostenzuschuss. Der Verein besetzt seit dem 01.07.2019 eine Vollzeitstelle für die Wahrnehmung der Öffnungszeiten und für Büroarbeiten. Zur Kostendeckung hat sich der Verein dem Arbeitsbeschaffungsprogramm „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ bedient. Lt. Angaben des Vereins beträgt die maximale Förderdauer fünf Jahre, wobei dem Arbeitgeber für das dritte Jahr eine Selbstbeteiligung von 10 %, für das vierte Jahr 20 % und für das fünfte Jahr 30 % der Personalkosten zufällt. Für das dritte Jahr konnte der Verein durch Privatspenden den Personalkostenanteil decken. Lt. Mitteilung des Vereins fehlen nun finanzielle Mittel, um den Mitarbeiter für weitere zwei Jahre beschäftigen zu können. Für das vierte Jahr beantragt der Verein nunmehr einen Zuschuss in Höhe von 8.280,00 € und für das fünfte Jahr einen Zuschuss in Höhe von 12.480,00 €.

Der Verein Gedenkkreis Wehnen e. V. hat in den Jahren 2020 und 2021 bereits einen Förderbetrag in Höhe von 3.000,00 € erhalten. Der Zuschuss wurde für die Beschäftigung einer Fachkraft bewilligt, deren Hauptaufgabe es sein sollte, eine Datenbank für Gruppenbesuche zu erstellen, um bestehende Kontakte intensivieren zu können sowie neue Kontakte auszubauen und inhaltliche Wünsche von Besuchergruppen zu kommunizieren und zu berücksichtigen. Eine finanzielle Beteiligung erfolgte seinerzeit aufgrund einer gemeinsamen Beschlussvorlage der umliegenden Landkreise und kreisfreien Städte, die sich ebenfalls mit einem Förderbetrag beteiligt haben.

Soweit bekannt ist, erging der jetzige Förderantrag ausschließlich an den Landkreis Ammerland. Die Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit des Landkreises Ammerland sieht eine Förderung von Personalkosten nicht vor. Weitergehende institutionelle Förderungen sind bislang ebenfalls nicht vorgesehen. Auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung mit anderen Antragstellern wird vorgeschlagen, den Antrag des Gedenkkreises Wehnen e. V. abzulehnen.